

Zusammenfassung

Es ist daher gerade in vernetzten Systemen einer Kulturlandschaft die Steuerung durch den Menschen so vorzunehmen, daß natürliche Kreisläufe der Nachhaltigkeit einen breiten Artenschutz gewährleisten und Massenvermehrungen verhindern.

Naturschutzgutachten

In Ableitung aus der Befundaufnahme wird festgestellt, daß das Massenaufreten des Kormorans das Wirkungsgefüge und die Vielfalt der Erscheinungsformen (§ 1) in Oberflächengewässern empfindlich zerstört.

Die Erhaltung und Pflege der Natur in der Erscheinungsform Lebensraum Wasser erfordert daher im Bereich des Donaupraumes zwischen Krems und Wien eine dynamische Verringerung der Kormoranwinterpopulation auf maximal 200 Stück.

Mit dieser Maßnahme wäre auch sinngemäß dem allgemeinen Pflanzen- und Tierschutz, sowie dem Artenschutz entsprochen, weil gefährdete Fischarten dadurch in ihrer Arterhaltung gesichert werden.

Fischereigutachten

In Ableitung aus der Befundaufnahme wird festgestellt, daß das Massenaufreten des Kormorans die Erhaltung eines artenreichen, gesunden

Fischbestandes schwer gefährdet (Pkt. 1 NÖ Fischereigesetz). Auch wird die Erhaltung der Lebensgrundlage der Raubfische zerstört. Die Besatzpflicht (§ 5) für den Fischereiausübungsberechtigten kann nicht zum Ausgleich der Fischentnahme durch den Kormoran herangezogen werden, weil von den rund 40 Fischarten der Donaureviere und des Gießganges nur einige Arten davon angekauft werden können.

Der Nachbesatz nur einiger weniger Fischarten würde das natürliche Gleichgewicht (Haushalt der Natur im Sinne des § 5 Abs. 3) in diesen Fischwässern stören.

Es ist daher zur Erhaltung und Schaffung eines artenreichen gesunden Fischbestandes erforderlich, im Bereich der Donaureviere zwischen Krems und Wien eine drastische Verringerung der Kormoranwinterpopulation auf maximal 200 Stück durchzuführen.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sind wohl die Bereiche der BH Tulln (Fischereirevierversband St.Pölten, Korneuburg und Krems), die BH Krems (Fischereirevierversband Krems) und der BH Korneuburg (Fischereirevierversband Korneuburg) und der BH Wien-Umgebung (Fischereirevierversband Korneuburg) zuständig. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Stellen und auch der Abt. VI/4 und VI/11 bzw. III/2 zwecks einer entsprechenden Koordination der Vorgangsweise dieses Gutachten zu übermitteln.

Dipl.Ing. STURZLBAUM

Stellungnahme zu „Kormoranproblematik in den Fischereirevieren“ BH Korneuburg, DI Sturzlbaum, 3.1.1990

FRIEDERIKE SPITZENBERGER

Die zitierten Gutachten basieren auf folgender Argumentation:

1. In den Donauauen zwischen Krems und Wien und in bis zu 20 km vom Donauufer entfernten Schotter- und Produktionsteichen hätte sich der Winterkormoranbestand in den letzten Jahren auf 1.000 Stück erhöht.
2. Aufgrund eines täglichen durchschnittlichen Nahrungsbedarfs von 0,7 kg Fisch pro Vogel

und einer Bevorzugung einer Fischgrößenklasse von 15–20 cm entnehme diese Kormoranpopulation aus dem genannten Gebiet im Verlaufe eines Winters 175 t Fisch, das sind 1.750.000 Fische.

3. Die Bevorzugung der oben angeführten Fischgrößenklasse und die Tatsache, daß in der geringen Tiefe der betroffenen Gewässer die Kormorane jeden Fisch erreichen könnten, führe

a) zur Dezimierung bis hin zur Ausrottung von 30 (von insgesamt 40) im Gebiet als vorkommend gemeldeten Fischarten, die alle als gefährdet eingestuft wären. Diese 30 Fischarten könnten durch Neubesatz nicht ersetzt werden.

b) Die Dezimierung bzw. Ausrottung dieser Fischarten führe zur Schmälerung der Nahrungsbasis für Raubfische, die folglich nicht mehr als „Gesundheitspolizei“ fungieren könnten.

c) Eine Dezimierung der Population der 30 genannten Fischarten um rund 90% verhindere den Abbau organischer Substanz in den Gewässern und führe zu Verkräutung, Faulschlamm- und tödlicher Methangasgärung.

d) Dies alles führe zur Störung des natürlichen Gleichgewichts.

4. In der Kulturlandschaft müsse der Mensch die vom Menschen gestörten Naturabläufe „verbessern“ bzw. „stabilisieren“. Wenig spezialisierte „Kultursucher“ wie Möwen, Stare, Bussarde, Elstern und Kormorane neigten zu Massenvermehrungen. Diese müssten zum Schutz des Artenreichtums verhindert werden.

Der Gutachter empfiehlt folglich in beiden Gutachten eine „dynamische Verringerung des Kormoranbestandes auf 200 Stück“.

Stellungnahme

Für das Gutachten Sturzbaums ist kennzeichnend, daß es nicht auf Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen beruht. An einer einzigen Stelle verweist der Gutachter auf faktische Beobachtungen, nämlich dort, wo er von vermehrtem Auffinden toter Raubfische mit leerem Magen und ohne erkennbare Krankheiten spricht. Auch hier nennt er aber keine Zahlen und Daten und berichtet auch nicht von etwaigen Ergebnissen veterinärmedizinischer Begutachtungen dieser toten Fische. Das Gutachten Sturzbaums ist vielmehr eine theoretische Abhandlung, die vielfach auf falschen Annahmen beruht und darüber hinaus durch einen Mangel an ökologischem Fachwissen gekennzeichnet ist.

Dazu im Einzelnen:

Der Kormoranbestand an der Donau zwischen Krems und Wien betrug im November–Dezember 1989 maximal 700 Stück, im Jänner 1990 maximal 500 Stück und Ende Februar 1990 230 Stück (regelmäßige Zählungen der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde). Der vom Gutachter angegebene Durchschnittsbestand von

1.000 Stück ist daher um das Doppelte überhöht. Aus den Berechnungen, die Sturzbaum über die während eines Winters insgesamt erbeutete Anzahl von Fischen durch die Kormoranpopulation anstellt, geht hervor, daß der Gutachter mit 8 Monaten rechnet. Diese Berechnungsgrundlage führt ebenfalls zu deutlich überhöhten Werten, weil nur in den Monaten November bis Februar mehr als 200 Kormorane an der angegebenen Donaustrecke leben.

Wie den „Arbeitsunterlagen für Sachverständige“ des Österreichischen Fischereiverbandes (ÖFV) zu entnehmen ist (Artikel W. Hirnke – Bewertung des Fischereischadens durch Kormorane) beträgt der mittlere tägliche Nahrungsbedarf 0,4 kg Fisch pro Vogel. Die Berechnungen Sturzbaums basieren also auf einem beinahe um das Doppelte überhöhten Ausgangswert.

Wie Dr. B. Herzig, Fischsammlung des Naturhistorischen Museums Wien freundlicherweise mitteilt, sind von den 38 (und nicht wie bei Sturzbaum angegeben 40) Fischarten, die Jungwirth und Rehan in der von Sturzbaum erwähnten Arbeit angeben, 15 auf der Roten Liste der gefährdeten Fischarten.

Von diesen 15 sind 6–8 großwüchsig, zwei bleiben im allgemeinen unter 10 cm (Steingreßling, Marmorgrundel) und bei anderen Arten, z.B. Schlammpeitzger, ist ein Massenfang durch den Kormoran aufgrund der Lebensweise nicht wahrscheinlich. Die Ausführung Sturzbaums, wonach von 40 vorkommenden Fischarten 30 gefährdet und als Folge ihrer geringen Größe durch den Kormoran von Aussterben bedroht sind, sind also nicht schlüssig.

Besonders auffallend, weil ja in das ureigenste Meier eines Fischereisachverständigen fallend, ist eine weitere Angabe Sturzbaums: Er behauptet, daß der Barsch nicht nachbesetzt würde. Diese Behauptung steht im Widerspruch zu einem Artikel in „Fischer in Österreich“ 2/1990, in dem ausgeführt wird, daß im November 1989 370 kg Barsche im Stauraum Greifenstein eingesetzt wurden.

Die Annahme Sturzbaums, der Kormoran wäre bei „Massenvermehrung“ in der Lage, „all die natürlichen Gleichgewichte zu durchbrechen“, geht von einer, weiter unten von ihm selbst beklagten statischen Vorstellung, die nicht auf die „tatsächlichen Naturabläufe“ Rücksicht nimmt, aus.

Wie der wissenschaftlichen Literatur zu entnehmen ist (z.B. Handbuch der Vögel Mitteleuropas, BAUER & GLUTZ), ist der Kormoran innerhalb seiner auf Fische spezialisierten Ernährungsweise ein Opportunist. Er ernährt sich von den Fischen, die am häufigsten vorhanden und am leichtesten

erbeutbar sind. Sturzbaums Annahme, der Kormoran wäre ein gnadenloser Räuber, der jeden erreichbaren Fisch töte oder wenigstens verletze, ist also falsch.

Aus diesem Grund ist auch Sturzbaums Vorstellung, die winterlichen Kormoranpopulationen könnten die Bestände aller nicht vom Menschen nachbesetzten Fischarten ausrotten oder fast ausrotten, falsch. Wäre die Annahme des Gutachters richtig, so hätte sich bereits vor 100 Jahren oder früher, als an der Donau noch große Kormoranbestände brüteten und überwinterten, die Ausrottung der lokalen Fischpopulationen durch den Kormoran erreichen müssen.

Aus den obigen Ausführungen geht auch hervor, daß die auf der Annahme, der Kormoran könnte die lokalen Populationen von bis zu 30 Fischarten ausrotten oder fast ausrotten, beruhenden Schlußfolgerungen Sturzbaums bezüglich der Raubfische und der Verhinderung des Abbaus organischer Masse ebenfalls falsch sind. Besonders gewagt erscheint die Befürchtung Sturzbaums, die wegen der Ausrottung der meisten Friedfischarten durch den Kormoran geschwächten Raubfische könnten ihre Funktion als „Gesundheitspolizei“ bei den durch den Fischer nachbesetzten Fischarten nicht mehr ausüben.

Die Einstufung des Kormorans als „Kultursucher“ (üblicherweise wohl „Kulturfolger“) entbehrt ebenfalls jeglicher fachlichen Grundlage. Der Kormoran ist weder in der Lage, menschlichen Siedlungsraum als Brut- oder Rastplatz zu nutzen, noch menschliche Nahrungsabfälle als Nahrungsquelle zu erschließen. Der Kormoran ist im Gegenteil eine früher in Auen häufige, als Fischfresser nahrungsökologisch recht spezialisierte Vogelart, die aus Konkurrenzgründen von den Fischern derart verfolgt wurde, daß sie die „Rote Liste“ der gefährdeten Brutvögel anführend, einige Zeit als Brutvogel in Österreich ganz verschwunden war und heute in wenigen Brutpaaren auf das WWF-Reservat an den Marchäuwern beschränkt ist. Das vorliegende Gutachten bezweckt wohl nichts anderes, als die unliebsame Konkurrenz Fischer – Kormoran wieder zugunsten des Fischers zu beeinflussen. Dieses Konkurrenzdenken ist zwar im ganzen Gutachten nicht ausdrücklich angesprochen, kommt jedoch in einem Passus zum Ausdruck, in dem ausgeführt wird, daß die Entnahme von Fischen „bei der seit Jahrzehnten nachhaltigen Fischereibewirtschaftung“ dem Gewässer Nährstoffe entzöge. Der natürliche Freßfeind der Fische, der Kormoran,

ist dazu nach Ansicht des Gutachters offenbar nicht in der Lage. Um den dem Fischer lästigen Konkurrenten auszuschalten, werden pseudoökologische Argumente bemüht, die den wahren Sachverhalt auf den Kopf stellen. Es wird behauptet, der Mensch müsse in gestörte ökologische Abläufe mittels „dynamischer Verringerung“ des Bestandes steuernd eingreifen, anstatt zu erkennen, daß das selbständige vermehrte Auftreten des autochthonen natürlichen Freßfeindes heimischer Fische, nämlich des Kormorans, als erstes Zeichen der Wiederherstellung natürlicher ökologischer Abläufe zu verstehen und folglich zu fördern wäre.

Fachlich völlig unhaltbar ist die Annahme des Gutachters, eine „Massenvermehrung“ könne durch Abschüsse von Überwinterern verhindert werden. Wie dem Gutachter bekannt sein sollte, brütet der Kormoran in ganz Österreich in weniger als 10 Brutpaaren an der March. Die „Massenvermehrung“ findet daher nicht in Österreich, sondern in nördlich von Österreich gelegenen Ländern statt. Es ist zu befürchten, daß hinter dem Ausdruck „dynamische Verringerung“ die Absicht steckt, jeden in den Fischereirevieren eintreffenden Kormoran, der die geduldete Populationsgröße von 200 Stück vergrößern würde, zu schießen. Ein derartiges Abschöpfen anderswo erbrüteter und aufgewachsener Vögel ist eine unliebsam bekannte internationale Vorgangsweise. Z.B. werden in Italien und Zypern in Mitteleuropa erbrütete Singvögel, in afrikanischen Ländern europäische Weißstörche, gefangen und gegessen. Diese Tatsachen erregen mit Recht Zorn und Wut bei Tier- und Artenschützern. Sie verstoßen auch gegen das Bonner Abkommen zum Schutz wandernder Tierarten, das Österreich allerdings nicht ratifiziert hat. Wenn in Österreich aus anderen Ländern kommende Vögel „dynamisch“ in ihren Beständen verringert werden, stellt sich dieses Land in eine Reihe mit den oben erwähnten Staaten.

Die Forderungen Sturzbaums, daß Abschüsse autochthoner Arten der Arterhaltung und der Erhaltung des Wirkungsgefüges und der Vielfalt der Erscheinungsformen dienlich wäre, ist ein grober Fehlschluß und daher abzulehnen.

Vielmehr ist die selbständige Rückkehr des ehemals von Fischern stark verfolgten und heute sehr seltenen Kormorans als Bereicherung der ohnehin durch stark zunehmende Aussterbequote gekennzeichnete heimische Vogelfauna durch ganzjährige Schonung und Schutz entschieden zu fördern.

Dr. F. SPITZENBERGER, 26.2.1990

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [006](#)

Autor(en)/Author(s): Spitzenberger Friederike

Artikel/Article: [Stellungnahme zu "Kormoranproblematik in den Fischereirevieren" BH Korneuburg, DI Sturzbaum, 3.1.1990 92-94](#)